

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:  
1. **Illustr. Sonntagsblatt** (wöchentlich),  
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche  
Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu  
Pulsnik.

**Inserate**  
sind bis Dienstag u. Freitag,  
vorm. 9 Uhr aufzunehmen.  
Preis für die einseitige Cor-  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

**Geschäftsstellen**  
bei

Herrn Buchdruckereibes. Pabst  
in Königsbrück, in den An-  
noncen-Bureau von Gaas-  
stein & Vogler u. „Invaliden-  
bank“ in Dresden, Rudolph  
Mosse in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

**Funfundvierzigster Jahrgang.**

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Mittwoch.

Mr. 17.

1. März 1893.

## Erledigt

hat sich der gegen den Dienstknecht Carl Wilhem Zähmig aus Südcendorf am 24. Mai 1886 wegen Betrugs erlassene Steckbrief.  
Pulsnik, am 27. Februar 1893.

Der Königliche Amtsanwalt.  
Com.-Rath Wolf.

## Bekanntmachung, Cavillerbetr.

Eine zur Uebernahme der Cavillergeschäfte in hiesiger Stadt geeignete Persönlichkeit wird sofort gesucht. Anmeldungen sind binnen 8 Tagen schriftlich auf hiesiger Rathschreiberei niederzulegen.  
Pulsnik, den 22. Februar 1893.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Vom Monat März d. J. an wird an dem jeden Sonnabend hier stattfindenden Wochenmarkt  
„Schweinemarkt“  
abgehalten.

Standgeld für die zum Verkauf gestellten Schweine wird bis auf Weiteres nicht erhoben.  
Pulsnik, am 28. Februar 1893.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Bei der hiesigen städtischen Sparkasse ist der Verlust des von derselben ausgestellten, auf den Namen  
Ernst Emil Ziegenbalg in Lichtenberg  
lauten Sparkassenbuches Nr. 8732 angezeigt worden.  
Der etwaige Inhaber dieses Buches wird hiermit aufgefordert, gegründete Ansprüche an genanntes Buch bei deren Verlust binnen 3 Monaten, von heute ab gerechnet, bei unserer Sparkasse anzubringen.  
Pulsnik, am 28. Februar 1893.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Trichinenschau betreffend.

Die Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich in Folge neuerer Vorkommnisse veranlaßt, zur Vermeidung von Bestrafungen darauf aufmerksam zu machen, daß die Vorschriften der Bekanntmachung vom 30. August 1888, die Einführung der obligatorischen Trichinenschau betr., — Nr. 72 der Ramezger Wochenschrift vom 6. September 1888 — auf das Genaueste in Beacht genommen werden.  
Ramez, am 23. Februar 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Erdmannsdorff.

## Biehmärkte betreffend.

Das Königliche Ministerium des Innern hat mit Rücksicht auf den Rückgang der Maul- und Klauenseuche verordnet, daß die Abhaltung von Viehmärkten wieder gestattet sei. Doch bleiben die durch Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 11. September 1892 für das Königreich Sachsen in Wirksamkeit getretenen, nachstehend abgedruckten Bestimmungen der §§ 17 bis mit 19 der Verordnung, die zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche zu ergreifenden Maßregeln betr., vom 10. August 1892, bis auf Weiteres in Kraft.  
Ramez, am 23. Februar 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Erdmannsdorff.

§ 17. Alle Gasthofställe, in welchen zum Verkauf im Umherziehen bestimmte Schweine untergebracht gewesen sind, sind vor ihrer Wiederbenutzung gründlich zu reinigen.  
§ 18. Auf Viehmärkten hat die thierärztliche Untersuchung eines jeden einzelnen Stückes vor dem Betreten des Marktplatzes zu erfolgen. Zu diesem Zwecke hat die Zuführung von Rindern und Schweinen nur auf einem, beziehentlich soweit die zur Verfügung stehenden thierärztlichen Kräfte ausreichen, auf mehreren im Voraus bestimmten Zubehörswegen zu erfolgen. Die Bestimmung dieser Wege bleibt der Polizeibehörde überlassen. Die Untersuchung der in Gasthofställen untergebrachten Rinder darf an dem, dem Markttag vorausgehenden Tage erfolgen. Die Untersuchung hat von Amtswegen zu erfolgen. Nach dem Markte sind sowohl der Marktplatz, als alle von fremden Rindvieh und Schweinen benutzten Stallungen gründlich zu reinigen.

§ 19. Die Rampen, sowie die Vieh-Ein- und Ausladeplätze sind in den Stationen, an welchen Vieh- und Schlachtviehmärkte abgehalten werden, nach dem Aus- und nach dem Einladen durch Reinigung und Besprengung mit 5procentiger Carbolsäurelösung zu desinficiren. Die Bezirksthierärzte haben hierüber die nöthige Ueberwachung auszuüben.  
Das Königliche Landstallamt zu Moritzburg hat eine Anzahl Exemplare der 13. Mittheilung an die Sächsischen Pferdezüchter zur unentgeltlichen Abgabe an die sich dafür Interessirenden bei der Königlichen Amtshauptmannschaft niedergelegt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Ramez, am 23. Februar 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Erdmannsdorff.

Montag, den 13. März 1893,

## Viehmarkt in Bischofswerda.

Stättegeld wird nach dem dafür aufgestellten, öffentlich angeschlagenen Tarif erhoben.

### Der Bund der Landwirthe.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ schreibt: „Im Interesse der Landwirtschaft kann man wünschen, daß der Bund der Landwirthe ein einflußreicher Factor werden möge. Dieses wird um so mehr der Fall sein, je mehr seine Leiter und Lenker beachten, daß allein in der Beschränkung auf das Mögliche das Geheimniß und die Bürgschaft des Erfolges liegen. Mit besonderem Nachdruck ist in den Livolerversammlungen die Loyalität der

Landwirthe betont worden, und gerade diese wissen allerdings aus ihrer täglichen Lebensführung die Unentbehrlichkeit von Disciplin und Ordnung zu würdigen. Der Bund der Landwirthe wird daher seiner letzten Aufgabe und dem Bedürfnisse seiner Committenten auch nur dann gerecht werden können, wenn er dahin mitwirkt, das Disciplin und Ordnung im Großen und im Kleinen aufrecht erhalten bleiben oder, wo sie wackelt sein sollten, wiederhergestellt werden. In diesem Sinne kann dem Bunde der Landwirthe noch der wirtschaftlichen und

nach der politischen Seite hin eine große und lohnende Aufgabe erwachsen und wird es ebenso von der aufrichtigen Loyalität wie von der Geschäftlichkeit seiner Leiter abhängen, ob er den Erwartungen zu entsprechen vermag, welche, wenn auch nicht besonders betont, die Mehrzahl der Interessenten hegte, die seinem Inslebentreten so lebhaften Beifall spendeten.“

Zu dem Capitel „Die Landwirthe und die liberale Presse“ bemerkte der „Reichsbote“: „Daß die Anschauungen, welche wir Conservativen schon seit vielen